

Zürich, 6. Juli 2009

Wirtschaftlichkeitsprüfung durch Santésuisse – ANOVA-Methode
(Ihre Eingabe vom 24. Oktober 2008)

Der Ethikrat konnte an seiner Sitzung vom 12. Juni 2009 die Stellungnahme von Santésuisse zu Ihren Einwänden gegen die Verwendung der ANOVA-Methode entgegennehmen und besprechen.

Der Ethikrat hat die Aufgabe zu prüfen, ob die in der Charta der öffentlichen Statistik aufgeführten Grundprinzipien von den Statistikproduzenten eingehalten werden. Obschon Santésuisse nicht zu den Unterzeichnern der Charta gehört, aber eine Statistik produziert, die von öffentlichem Interesse ist, erachtete es der Ethikrat als angezeigt, die Einhaltung der Charta durch Santésuisse zu überprüfen. Der Ethikrat prüfte die Grundprinzipien „Transparenz bzw. Nachvollziehbarkeit“ sowie „Glaubwürdigkeit“ (vgl. Charta: www.stat.ch/de/ethics). Dem Ethikrat lag eine von Santésuisse in diesem Frühjahr publizierte Broschüre „Die Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Santésuisse“ vor, die in den Medien erwähnt wurde und wie es scheint, auch allen praktizierenden Ärzten zugestellt worden ist.

Der Ethikrat konnte feststellen, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch Santésuisse mehrstufig erfolgt. Die Verwendung der ANOVA-Methode scheint nur der erste Schritt in einem gegen einen Leistungserbringer gerichteten Verfahren (vgl. Broschüre S. 8). Damit wird die Bedeutung dieser Methode geschmälert. Die weiteren Schritte im Verfahren geben dem Leistungserbringer Gelegenheit, Stellung zu den Einwänden von Santésuisse zu nehmen. Gemäss veröffentlichter Statistik kommt es in relativ wenigen Fällen zu einer Rückforderung durch Santésuisse. Im Jahre 2006 belief sich diese Zahl auf lediglich 40 (Broschüre, S. 9). Im gleichen Jahr konnten 90 Verfahren eingestellt werden, bevor der Rechtsweg beschritten worden ist. Dies ist für den Ethikrat ein Zeichen, dass Santésuisse im Verfahren Flexibilität

zeigt und nicht nur die ANOVA-Methode anwendet. Aufgrund der Broschüre kann davon ausgegangen werden, dass das Vorgehen transparent ist. Und mit der Publikation ist sogar die Öffentlichkeit über das Verfahren informiert. Der Ethikrat stellt deshalb fest, dass Santésuisse die erwähnten Grundprinzipien einhält. Er braucht somit keine Empfehlungen abzugeben. Der Ethikrat erachtet damit den Fall als abgeschlossen und dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Menzel

Präsident ad interim